

Sitzungsvorlage

Nr. 3.1-002/2022/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	22.11.2022	nicht öffentlich	
Stadtrat	07.12.2022	öffentlich	

Betreff: Beschluss zum Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzept (GIHK) für das geplante EFRE-Fördergebiet im Rahmen der Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021-27

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Frankenberg/Sa. beschließt das Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept (GIHK) der Stadt Frankenberg/Sa. für das geplante EFRE- Fördergebiet im Rahmen der Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021 – 2027.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Förderung des EFRE-Gebietes auf Grundlage des GIHK beim Fördermittelgeber einzureichen.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel und vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt Frankenberg/Sa. im Finanzzeitraum bis 2027.

Bei nichtausreichender Rahmenbewilligung oder Kofinanzierung der städtischen Eigenanteile sind die Prioritäten im GIHK und im genehmigten jeweiligen Haushaltsplan zu beachten.

Sachverhalt:

In Fortsetzung der Strukturförderung bis zum Jahr 2027 durch die Europäische Union ist es auch für die Stadt Frankenberg/Sa. weiterhin möglich, innerhalb der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung Maßnahmen zur Verbesserung benachteiligter Stadtquartiere zu konzipieren und fördern zu lassen. Voraussetzung dafür ist ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Gesamtstadt (INSEK 2015) und ein daraus abgeleitetes Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (GIHK) für den abgegrenzten Förderbereich EFRE.

Im EFRE-Programm erfolgt die Förderung dabei in Form einer Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss von maximal 75 % der Bemessungsgrundlage, also der förderfähigen Teile einer Maßnahme. Der Eigenanteil ist im Haushalt der Stadt nachzuweisen. Projekte, die eine Zuwendungshöhe von EUR 10.000,00 unterschreiten, werden nicht gefördert.

In der Anlage ist das Gebietsbezogene Integrierten Handlungskonzept als Entwurf im Session eingestellt. Aus diesem gehen der Gebietsumfang, die einzelnen Handlungsfelder mit den jeweiligen Maßnahmen und die geplanten Jahresscheiben hervor.

Die Einzelsummen sind mit dem Beschluss zum Handlungskonzept in die Haushaltspläne ab 2023 und folgende verbindlich einzustellen.

Das Gebietsbezogene Integriertes Handlungskonzept für den Förderbereich des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) wird noch erarbeitet und gesondert zur Entscheidung durch den Stadtrat vorgelegt.

Da die beiden GIHK EFRE und ESF Plus unterschiedliche Wichtung der Benachteiligung im Fördergebiet legen und unterschiedlichen Strukturvorgaben folgen müssen, werden in Abwandlung zur bisherigen Diskussion separate Förderanträge durch die Stadt gestellt. Inhaltlich sollen die Programmziele jedoch miteinander vernetzt sein, um einen maximalen Synergieeffekt zu erreichen.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 22. November 2022 den Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Im Rahmen der TA-Sitzung wurde die Leerstandsquote von Garagen auf der Lützelhöhe hinterfragt. Diese Aussage basiert auf dem für dieses GIHK zugrundeliegenden Fachteil Brachen aus dem gültigen INSEK (Stand 2015). Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des Stadtrates in mündlicher Form.

Bürgermeister

Amtsleiter

Anlage: GIHK – Stand 24.11.2022